

Kaufmann/Kauffrau für Spedition- und Logistikdienstleistung  
- Bekanntgabe des prüfungsrelevanten Verkehrsträgers -

Am 1. August 2009 ist die "Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Berufsausbildung zum Kaufmann für Spedition und Logistikdienstleistung/zur Kauffrau für Spedition und Logistikdienstleistung" in Kraft getreten.

Diese Änderungsverordnung ergänzt die "Verordnung über die Berufsausbildung zum Kaufmann/zur Kauffrau für Spedition und Logistikdienstleistung" vom 26.07.2004 und fügt zu § 9 Absatz 3 Nummer 1 Satz 3 folgenden Halbsatz an:

*"der Prüfungsausschuss legt den zu bearbeitenden Verkehrsträger fest, der dem Prüfling am Tag der Prüfung mit der Aufgabenstellung vorgegeben wird;"*.

Wir möchten Sie daher auf diesem Wege darauf aufmerksam machen, dass ab dem Prüfungstermin Winter 2009/10 die Bekanntgabe des prüfungsrelevanten Verkehrsträgers durch den Prüfungsausschuss erst am **Tag der Prüfung** mit der Aufgabenstellung erfolgt.